

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

J. 415

Die "Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal.
in den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal.
Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierthalb
Jahres 4,50 M. für die Stadt Posen für ganz
Westfalen 5,20 M. Beziehungen nehmen alle Ausgaben
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 16. Juni.

1896

Deutscher Reichstag.

105. Sitzung vom 15. Juni, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung der
Nebenlist für das Etatsjahr 1894/95.

Referent Abg. Dr. Hesse (nati.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission. Diese schlägt dem Reichstage vor, die Staatsüberschreitungen zu genehmigen, mit Ausnahme der Staatsüberschreitung im Betrage von 293.271 M. und 12 M. für artilleristische Versuchszwecke. Die Kommission nahm ferner Anstoß an der hohen Entschädigung von 21.000 Mark, die dem Landen Graf Galenborg für Umzugskosten von München nach Wien gewährt wurde. Die Kommission nahm deshalb eine Resolution an, durch welche die verbündeten Regierungen eracht werden, eine holdige Aenderung der kaiserlichen Verordnung vom 28. April, betreffend die Umzugskosten für die gefandtschaftlichen und konsulären Beamten in Erwägung zu ziehen.

Abg. Rickert (Frei. Bvt.) spricht die Hoffnung aus, daß das Vorgehen der Kommission die Regierung veranlassen werde, in Zukunft rechtzeitig einen Nachtragsetat einzubringen. Doch bitte er den Reichstag, es mit dieser Warnung genug sein zu lassen, und die fragliche Position nachträglich doch zu genehmigen.

Schatzsekretär Graf v. Posadowitsch empfiehlt den Antrag Rickert und bemerkt, daß die Militärverwaltung sich so einrichten werde, daß in Zukunft Staatsüberschreitungen vermieden würden. Bei anderen Positionen die Militärverwaltung oft auch weniger gebraucht, als etatsmäßig vorgesehen war.

Die Abg. Dr. v. Marquardt (nl.) und Dr. Lieber (Ctr.) treten für die Genehmigung der Staatsüberschreitung ein, da die Absicht des Kommissionsbeschlusses erreicht sei, verwahren sich aber dagegen, daß man aus der Annahme des Antrags Rickert den Schluß ziehe, als ob man der Kommission Unrecht geben wollte.

Abg. Rickert (Frei. Bvt.) führt aus, daß der Antrag Rickert mit dem bisherigen Brauche brechen und fünf gerade sein lassen wolle. Wenn auch keine Desaboutrung der Kommission beabsichtigt werde, so könne dies doch so ausgelegt werden. Im Nebelgut müßte er dem Schatzsekretär die Anerkennung zollen, daß er mehr als seine Amtsvorgänger darauf bedacht sei, Staatsüberschreitungen aus etatsmäßigen Mitteln zu bedenken.

Abg. Dr. v. Lebeschow (kon.) tritt ebenfalls für den Antrag Rickert ein, da die Gründe für die Staatsüberschreitungen allgemein gebilligt seien.

Nachdem Abg. Rickert seinen Antrag nochmals besürwortet hat mit dem Hinweis darauf, daß der eingebrachte Nachtragsetat vollauf dem Zweck genüge, wird auch die fragliche Staatsüberschreitung mit den andern gegen die Stimmen der Freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokraten genehmigt. Die Resolution der Kommission wird angenommen.

Es folgt die zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushaltsetat für 1894/95. Der Referent Dr. Pieschel (nl.) befürwortet den Beschluss der Kommission, die Rechnung zu genehmigen und die früher gemachten Vorbehalte wegen der sogenannten justizvollenden Kabinettsordnung fallen zu lassen.

Schatzsekretär Dr. Graf Posadowitsch bemerkt, daß der Reichstag jetzt sowohl die formelle wie die materielle Verantwortung für die Justizvollendungsordnung übernommen habe.

Abg. Rickert (Frei. Bvt.) spricht seine Genugthuung darüber aus, daß eine Sache, die den Reichstag schon seit 11 Jahren beschäftigt habe, endlich aus der Welt geschafft sei. Eine offene Frage bleibt allerdings noch die Genehmigung der finanziellen Konsequenzen der Gnadenexklasse, es sei notwendig, daß dem Hause nachträglich eine Uebersicht derselben, nebst Begründung vorgelegt werde.

Der Kommissionsbeschluß wird genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, und des Gesetzes, betreffend die kaiserliche Schutztruppe für Südwestafrika und Kamerun. Das erste Gesetz will den Dualismus zwischen der Militär- und Civilverwaltung beseitigen und die Schutztruppe dem Gouverneur unterstellen, das zweite bestimmt, daß der Dienstpflicht auch in der Schutztruppe genügt werden kann.

Abg. Prinz Arenberg (Ctr.) beantragt, die Vorlage an eine Kommission zu überweisen.

Abg. Dr. v. Bennigsen (nl.) schließt sich diesem Antrage an und richtet an den Abg. Bebel die Frage, ob er die schweren Anklagen, die er bei der Berathung des Kolonialrats gegen den Dr. Peters erhoben, jetzt eingehender beweisen und neues Material herbeischaffen könne.

Abg. Dr. Hesse (nl.) billigt die Vorlage Namens seiner Partei und ist auch mit dem Antrag auf Kommissionsberathung einverstanden.

Abg. Bebel (Sozd.): Herr v. Bennigsen hat seine Frage offenbar an eine falsche Stelle gerichtet, denn es kann doch jetzt nicht meine Aufgabe sein, neues Material herbeizuschaffen. Ich bin doch nicht Reichskanzler oder Chef des Kolonialamts, und die Regierung hat doch versprochen, in dieser Sache vorzugehen. Was nun den Brief an den Bischof Tucher betrifft, so handelt es sich in erster Linie darum, den Bischof Tucher ausfindig zu machen. Anfangs wurde behauptet, daß der Bischof Tucher gestorben sei. Dieses Gerücht hat sich nicht bewährt. Es steht fest, daß er noch lebt. Ich habe aber nicht erfahren können, wo er sich gegenwärtig aufhält. Es ist aber ein anderer Bischof Smithle gestorben, der ebenfalls in Afrika war. Es blieb mir deshalb nichts übrig, als mich an die Missionsgesellschaft in London zu wenden. Der Sekretär der Gesellschaft erklärte mir jedoch, er könnte in der Sache nichts thun, ich möchte mich an den Testamentsvollstrecker des verstorbenen Bischofs wenden, vielleicht würde sich in dessen Nachlass irgend etwas finden, was ich für meinen Zweck brauchen könnte. Der Testamentsvollstrecker lehnte es aber zu kurzweg ab, mir irgend eine Auskunft zu geben. Ich hoffe jedoch, daß das Auswärtige Amt seinen diplomatischen Einfluß aufwenden wird,

um den Wohnort dieses Bischofs Tucher, der sich jetzt noch in Afrika befindet, ausfindig zu machen.

Abg. Graf Arnim (Reichsp.): Es wäre doch vor allen Dingen notwendig gewesen, die Berichte der englischen Missionsgesellschaft einzusehen, in denen der angebliche Brief Peters an den Bischof Tucher gestanden haben soll. Es wäre doch eine Kleinigkeit, diese Missionsberichte nachzuschlagen. Aber die Sozialdemokraten verstehen es ja, ihre Anschuldigungen in einer Weise zu gruppieren, die für die Partei geradezu typisch ist. Da werden sieben bis acht Behauptungen aufgestellt, von denen sich vielleicht eine halbe bewährt. Das ist ein reines Roulettepiel, wo man auch sieben Nummern besiegt in der Hoffnung, daß eine gewinnt. Es wäre die Pflicht des Abg. Bebel gewesen, sich die Missionsberichte zu verschaffen, um festzustellen, ob seine Behauptung ein Phantastengemälde sei oder auf Wahrheit beruhe. Bis jetzt ist keineswegs der Beweis erbracht worden, daß Dr. Peters einen derartigen Brief an Bischof Tucher geschrieben hat. Dagegen kann ich konstatiren, daß an Herrn Peters eine englische Anfrage ergangen ist, ob die Geschichte mit der muhammedanischen Heirath wahr sei. Herr Dr. Peters hat die Sache aber entschleben in Abrede gestellt. Es ist also ein Brief geschrieben worden, der gerade das Gegenteil von dem enthält, was der Abg. Bebel behauptet. Herr Bebel hat die Thatsachen vollständig entstellt. Es entpricht dem System seiner Partei, im Reichstage die ihm politisch ungnädigsten Personen moralisch tot zu machen. Der vorliegende Gesetzentwurf, der einen Dualismus bezeichnet will, enthält einen neuen Dualismus. Auf der einen Seite sollen die Offiziere der Schutztruppe aus dem Armee-Verband ausscheiden, auf der anderen Seite will man in Südwestafrika die Dienstpflicht in der Schutztruppe zulassen. Da aber die Schutztruppe ja den Zweck verfolgt, die Sicherheit in Südwestafrika zu schützen, so wäre es vielleicht ganz angebracht, wenn man die Engländer, die sich dort aufzuhalten, namentlich im Damaland, zu den Kosten der Schutztruppe heranzöge, indem man sie einer Wahrsteuer unterwarf.

Abg. Bebel (Sozd.): Daß das Auswärtige Amt bisher geschwiegen hat, ist doch nur ein Beweis dafür, daß es bisher auch nichts erfahren hat. Die fiktive Entrüstung steht dem Abgeordneten Grafen Arnim schlecht an, wir wollen doch erst mal abwarten, wie die Unterlösung endigt. Graf Arnim irrte sich, wenn er meint, daß ich einer Peters-Debatte in zweiter Auflage ausweichen wollte. Der Kolonialdirektor Kaiser hat selbst aus den Akten vorgetragen, wie tief sich Dr. Peters vergangen hat. Peters hat schon so viel begangen, daß er in Deutschland in öffentlicher Stellung unmöglich geworden ist, selbst wenn der Brief nicht in dem Missionsbericht abgedruckt sei, er doch existieren könnte. Früher hat Herr Bebel mit apodiktischer Gewissheit behauptet, daß der Brief in dem Missionsbericht abgedruckt sei. Herr Bebel hat den Reichstag übupt.

Abg. Bebel bestreitet es auf das entschiedenste, daß er einen Rückzug angetreten habe. Auch wenn der Brief wirklich nicht existierte, so könnte Dr. Peters dadurch keineswegs rehabilitiert werden. Denn allein die Thatsache, daß Dr. Peters als Beamter des Reiches seine Macht missbraucht hat, hat ihn unmöglich gemacht.

Die Vorlage wird heraus gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien und der Sozialdemokraten an die Budgetkommission verwiesen.

Es folgt die zweite Berathung der Vorlage enthaltend Änderungen des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres (Umformung der vierten Bataillone), deren unveränderliche Annahme der Referent Abg. v. Podbielski (kon.) namens der Kommission empfohlen.

Abg. Rickert (Frei. Bvt.) beantwirkt: 1. den nachfolgenden Paragraphen als ersten Paragraphen anzunehmen: § 1. Der erste Satz des Artikels 59 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 erhält mit dem 1. April 1897 folgende Fassung: Jeder wehrfähige Deutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahr, dem stehenden Heere und zwar bei den Fußtruppen die ersten zwei Jahre, bei den übrigen Truppengattungen die ersten drei Jahre bei den Jägern, die letzten fünf bzw. vier Jahre in der Reserve – die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr ersten Aufgebots und sodann bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahrs, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird, der Landwehr zweiten Aufgebots an. 2. Die Überschrift des Entwurfs zu ergänzen durch Hinzufügung der Worte hinter "Änderungen": "der Verfassung des Deutschen Reichs und."

Zur Begründung seines Antrags bemerkte

Abg. Rickert (Frei. Bvt.): Wir nehmen unsern in der Kommission abgelehnten Antrag im Plenum wieder auf in derselben Fassung, wie ihn die freisinnige Partei vor der Reichstagsauslösung im Mai 1893 gestellt hat. Wir haben keine Veranlassung, unserer Standpunkt zu ändern, sondern meinen, daß jede Generation wahrgenommen werden müsse, um die zweijährige Dienstzeit als dauernde Errichtung festzulegen, insbesondere mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Verhältnisse, die für die Militärpflichten selbst aus dem Provisorium entstehen, je mehr das Quintennat sich seinem Ablauf nähert. Schon die im Oktober 1897 zur Stellung Gelangenden sind darüber unsicher, ob sie schon nach zwei Jahren entlassen werden. Alles wird sofort definitiv bewilligt, warum nicht auch die zweijährige Dienstzeit, zumal auch militärische Autoritäten anerkannt haben, daß die zweijährige Dienstzeit sich bezüglich der Ausbildung für den Kriegsdienst durchaus bewährt hat.

Man will abwarten wie sich die zweijährige Dienstzeit in Beurlaubtenverhältnis bei den Übungen bewähren wird. Aber in die Landwehr treten dieselben erst nach dem Ablauf des Quintennats ein. Man hat aber früher nie wahrgenommen, daß diejenigen, welche auf zwei Jahre gedient haben, im Beurlaubtenverhältnis bei den Übungen sich weniger bewähren. Der Kriegsminister meinte, die eigentliche Probe werde erst im Feuer während den Kriegen stattfinden, dann müßten die Provinzen bis nach einem Kriege fortdauern. Was alles möchte man dann provisorisch in der Gelehrte regeln! Jeder Krieg sieht ja nach allen Richtungen die größten Veränderungen nach

Inserate, die abgelegte Werke oder neue Romane
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf die letzten Seite
20 Pf., in der Mittagausgabe 20 Pf., an den entsprechenden
Stelle entstehen können, werden in der Ergebnis für die
Mittagausgabe 20 Pf. die Vorabausgabe für die
Mittagausgabe 20 Pf. die Vorabausgabe für die

lich. Gerade in den Kriegen von 1866 und 1870/71 hatten die jüngsten Feldtruppen kaum zwei Jahre gedient, da damals in den Jahren vorher die Dienstzeit tatsächlich unverordnet abgelaufen war. Eine besonderen Urlaub, im Anschluß an dies Gesetz die zweijährige Dienstzeit dauernd zu regeln, giebt uns der Umstand, daß gerade dasjenige, was 1893 als Kompensation für die zweijährige Dienstzeit bezeichnet wurde, die Halbbataillone und die Bräsenzähler der Volksbataillone jetzt in Foxfall kennt. Wir haben freilich diese Kompensation niemals für nötig angesehen. Aber von militärischer Seite war dies der Fall. Und wer bürgt uns dafür, daß jene militärischen Kreise noch Fortfall dieser Kompensation später nicht wieder ordne Kompenstationen mit Ablauf des Quinquennats fordern? Die Gegner der zweijährigen Dienstzeit sind ja jetzt überall wieder sehr munter geworden in der jetzigen Presse, die die Ansichten militärischer Kreise widerholt. Man meint, die Sicherheit für die zweijährige Dienstzeit liege in der Sache selbst, man könne nicht zur dreijährigen Dienstzeit zurückkehren, ohne entweder die Armee erheblich wieder zu vergroßern, oder die Recrutenaushebung und damit die Kriegsstärke zu vermindern. Ist dies wahr, und die dreijährige Dienstzeit nicht wieder herstellen, warum denn nicht im Interesse der Sicherheit der Dienstflichtigen das Provisorium in ein Definitivum verwandeln? Ammerhin bleibt die Gefahr bestehen, daß man die dreijährige Dienstzeit derart wiederherstellt, daß man thotsächlich nur wenige drei Jahre dienen läßt, aber alle in der Unsicherheit erhält, wie lange sie zu dienen haben. Diese Gesetzesvorlage steht auch in einem Zusammenhang mit der Regelung der Bräsenzähler. Die neuen Volksbataillone sollen zu besonderen Brigaden und Divisionen formiert werden für die Feldarmee. Für diese Division aber fehlt es an Stämmen der Reiterei und Artillerie. Nur zur Zeit verzichtet die Regierung auf die Bildung solcher Stämme. Man hat angeführt, die neuen Volksbataillone gehörten zur Ausführung eines Plans, der 1891 aufgestellt, aber damals zurückgelegt wurde. Wir kennen aber diesen Plan im Uebrigen nicht, und wissen nicht, welche konkreten neuen Formationen noch darin enthalten sind. Nun wirkt den Halbbataillonen vor, daß sie keine ausreichende Ausbildung im Kompaniedienst wegen der Schwäche der Kompanie ermöglichen. Aber diese Maßregel kann die Regierung selbständig befestigen durch Zuweisung von Mannschaften aus den bisherigen Volksbataillonen. Denn nicht die Stärke der einzelnen Truppenteile, sondern nur die Gesamtzahl der Mannschaften und Offiziere ist gelegentlich festgelegt. Bei solcher Regelung wäre der Reichstag nicht präjudiziert und könnte für denselben aus dieser Annahme später keine Folgerung gezogen werden in der Erhöhung der Militärlasten. Die Neuformierung kostet aber auch erheblich mehr, als sich vorher ersehen ließ. Und es ist wenig Aussicht, daß bei der Staatsfassung die Mehrosten im Ordinarium verminder werden. Nun liegt die Frage nahe, warum fortwährend Neuwilligungen machen, während die Erfüllung der alten Forderungen des Reichstages, die Reform der Militärstrafprozeßordnung in unbestimmter Ferne bleibt. Allerdings hat Fürst Hohenlohe die bestimmte Erwartung ausgesprochen, die Militärstrafprozeßordnung im Herbst dem Reichstag vorlegen zu können. Aber wir wollen wir es bestimmt, ob wir den Fürsten Hohenlohe hier im Herbst wiederfinden zur Erfüllung seiner wechselwähigen Verpflichtung? Die konservative Partei hat vor einigen Tagen den Fürsten Hohenlohe im Abgeordnetenhaus militärisch angegriffen, ohne Substanziert des Vorwurfs der Vernachlässigung der preußischen Interessen. Derart pflegt die konservative Partei nur vorgegeben gegen Minister, deren Stellung sie ohnehin erschüttert als abt. Auch die Organe der Regierung unbefriedigte Parteien, wie des Centrums und der Nationalliberalen, berichten über Fortsetzung ähnlicher Treiber gegen die Militärstrafprozeßordnung. Personen und Sachen seien uns querer als je. Da kann es kommen bei der Art, wie bei uns Minister wechseln ohne jede Notwendigkeit, daß am 1. April nächsten Jahres zwar diese Militärstrafvorlage in Kraft tritt die Militärstrafprozeßordnung aber ebenso in der Schwebe bleibt, wie schon seit über 20 Jahren. (Vorfall links.)

Abg. Bassermann (nl.): Auch wir verlangen die Reform der Militärstrafprozeßordnung, aber die Erklärung des Reichskanzlers genügt uns, und wir vertrauen, daß im Herbst die Vorlage kommen wird. Nach den Erklärungen der Sachverständigen halten wir die Neuformation für eine große Verbesserung. Auf die lange Bank darf die Sache nicht geschoben werden. Man hat darauf hingewiesen, daß die Grundlagen der zweijährigen Dienstzeit durch die Vorlage erschüttert werde, aber eine Abschwächung in der Ausbildung wird dadurch, wie die Militärtechniker versichern, nicht herbeigeführt. Die zweijährige Dienstzeit verfassungsmäßig festzulegen, ist nicht nötig mit Rücksicht auf die Versicherungen der militärischen Sachverständigen. Wir wollen die ehrliche Probe von 5 Jahren abwarten.

Abg. Dr. Lieber (Centr.): Die Bedenken, die wir bei der ersten Lesung erläutert haben, sind durch die Verhandlungen in der Kommission im wesentlichen zerstreut. Wir wollen die Probe auf die zweijährige Dienstzeit aufzuhalten. Was von Bedenken noch übrig geblieben ist, wird aufgewogen durch die Erwagung, daß die Halbbataillone sich, wie wir es vorausgesetzt haben, nicht bewährt haben, und daß das aufgewendete Geld für die Wehrhaftigkeit des Reiches nunmehr verwendet werden soll. Um die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit handelt es sich in diesem Augenblick nicht. Wir glauben heute nicht weiter gehen zu können, als 1893 mit der Friedenspräsenzstärke festgesetzt ist. Die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit wird durch die gegenwärtige Vorlage nicht berührt. Der Antrag Richter aber ist unannehmbar insofern als wir der Regierung nicht zumuthen können, die zweijährige Dienstzeit verfassungsmäßig festzulegen. Das können und wollen wir nicht und deshalb werden wir gegen den Antrag Richter stimmen. Wir haben Vertrauen in die gemachten Versicherungen der Regierung.

Abg. Richter (Fr. Ver.): Uns, die wir die Vorlage 1893 zu Stande gebracht haben, verdankt das Volk die zweijährige Dienstzeit und darum darf uns das Volk auch vertrauen, daß wir keiner Vorlage zustimmen werden, die die zweijährige Dienstzeit gefährdet. Die Kritikierung, die Abg. Graf Limburg-Stirum im Abgeordnetenhaus erfahren hat, bietet uns die Gewähr, daß der Reichskanzler fest steht. Eine große Bedeutung kann ich der Sache nicht beilegen. Ich habe auch keine Garantie, daß der Herr Kriegsminister bis zum Herbst bleibt. Wenn man solche Garantien verlangt, dann giebt es gar keine. Je länger der Probezustand mit der zweijährigen Dienstzeit dauert, um so mehr wird sie sich festigen.

Abg. Richter (Fr. Bp.): Der Abg. Richter hat mit Empathie gedauert, daß er zu denjenigen gehöre, denen man die zweijährige Dienstzeit verbannt; Ihnen allein (Abg. Richter rief: Nicht mir allein!) Rein, Sie meinen, der damaligen Mehrheit allein im Gegensatz zu uns müsse man auch vertrauen, daß sie die zweijährige Dienstzeit aufrecht erhalten müsse. Er hat also die Erhaltung der zweijährigen Dienstzeit gewissermaßen als ein Interum seiner Partei und der damaligen Mehrheit bezeichnet, zu der er selbst ja nur den kleinsten Bruchteil beigebracht. Nur der Abg. Richter hat einen derartigen polemischen Ton hier angeschlagen. Ich m-

und ber durch ihn vervollständigten Mehrheit ist es zu verdanken, daß damals die zweijährige Dienstzeit nur zu Stande gekommen ist mit einer großen Mehrbelastung des Volkes im Ganzen, der Bevölkerung mit einer Erhöhung der Bräsenzstärke um mehr als 80 000 Mann. Ohne Ihre ausschlaggebenden Stimmen würde die zweijährige Dienstzeit mit gar keiner oder wenigstens einer geringeren Mehrbelastung zu erreichen gewesen sein. Besonders Vertrauen gerade zu der Gesellschaft des Herrn Richter aber kann man schon bezüglich nicht haben, weil in ihm sich eine Wandlung vollzogen hat zwischen Mai und Juli 1893. Vor der Auflösung stimmte er mit uns, nachher gegen uns für die Militärvorlage. Innerhalb weniger Wochen vollzog sich bei ihm eine Verkehrung. (Zuruf des Abg. Richter zu den Sozialdemokraten: wo wären Sie sonst bei einer nochmaligen Wahl geblieben!) Wir sind nicht solche Anomalieter. (Hinterhältig.) Auf unsere Personen kommt es niemals an. Man muß den Grundlos, den man für richtig hält, verteidigen, auch auf die Gefahr hin, daß man nicht wieder im Reichstag erscheint. Ich habe diese Polemik nicht gesucht, sie ist mir von Herrn Richter aufgezwungen worden. Auf Einwand des Abg. Richter, daß diese Vorlage mit der Verstärkung der Kompanien die zweijährige Dienstzeit befestige, habe ich bereits erwider. Die Auffüllung der Kompanien der Halbbataillone aus anderen Bataillonen kann von der Regierung selbstständig ohne dieses Gesetz eingeführt werden. Wir haben mindestens ebenso wie der Abg. Richter die Erhaltung der zweijährigen Dienstzeit zu verteidigen, denn alle Lasten, welche die Bräsenzstärke in Verbindung mit derselben dem Lande auferlegt werden, treffen unsere Wähler ebenso wie die andern. Haben wir die Mehrbelastung nicht verhindern können, so wollen wir wenigstens die gute Seite an jenem Gesetz, die zweijährige Dienstzeit nicht verklummen lassen. Herr Richter fragt, welche Garantien ich verlange, wenn ich nicht an das Verbleiben der leitenden Personen im Amt glaube? Nun, es steht neben den persönlichen auch sachlichen Garantien. Man darf keine Gesetze bewilligen, die die eigene Position unter anderen Verhältnissen zu schwächen geeignet sind. Herr Richter spricht die Besicherung der Vorlage einer Militärstrafprozeßreform aus, die uns inhaltlich nicht gefällt. Aber wir verlangen doch nicht blos ein Stück Papier, das beschreibt ist: „Militärstrafprozeßreform“, sondern eine wirkliche Reform, die dem wiederholten Verlangen des Hauses in ihren Hauptpunkten inhaltlich entspricht. Wenn Herr Richter besorgt, daß das nicht der Fall ist, so hat er umso mehr Ursache, auch mit der Billigung dieses Gesetzes zurückzuhalten, als auch eine unserer Wünsche entsprechende Militärstrafprozeßreform zur Erledigung kommt. (Vorfall links.)

Abg. F. dr. v. Mantenfels (kont.): erklärt, Graf Limburg-Stirum werde die Sache bei der dritten Lesung zur Sprache bringen. Er begreift nicht, in welchem Zusammenhang die Abgeordneten mit der zweijährigen Dienstzeit ständen.

Abg. Richter (Fr. Bp.): polemisiert gegen den Abg. Richter. Er begreift nicht, wie der selbe sagen könne, wenn man die Vorlage damals abgelehnt hätte, würde man die 2jährige Dienstzeit doch erhalten haben. Seine Partei habe dasselbe Gefühl der Verantwortlichkeit wie andere. Interessant war es mir, daß Herr Richter wenigstens eine gute Seite an der Vorlage von 1893 anerkannt hat. Gott sei Dank, hat die Vorlage eine gute Seite gehabt und in dieser willen haben wir sie angenommen, Herr Richter und seine Freunde aber haben sie abgelehnt. Es ist mir in der That unbegreiflich, wie Herr Richter sagen kann: hätten wir die Vorlage nicht angenommen, so hätte das Volk die zweijährige Dienstzeit ohne höhere Bräsenzstärke gehabt. Man kann ja im Parlament vieles behaupten, aber es wird draußen nicht viele Leute geben, die diese Behauptungen für richtig halten. Ich habe mich nur noch dagegen zu verteidigen, daß ich erklärt hätte, daß uns allein das Volk die zweijährige Dienstzeit verbannt und wir allein die Sorge dafür hätten. Ich weiß sehr wohl, daß Herr Richter diese Sorge auch auf sich nimmt und theile sie mit ihm. Ich wisse die Beschuldigung zurück, als ob wir leichtfertig (Abg. Fischbeck: Sehr richtig) — sehr unrichtig! Herr Fischbeck — dieses große Gut preisen.

Abg. Richter: Ich habe also Herrn Richter überschaut, als ich glaubte, er hätte wenigstens die Billigung dieser Vorlage abhängig machen wollen von der Zusage in Bezug auf die Militärstrafprozeßreform. Dann müssen wir den anderen Parteien um so dankbarer sein, daß ihre Haltung den Fürsten Hohenlohe dazu nötigte, hier vor Beginn der Verhandlungen über diese Vorlage zu erklären, daß er die bestimmte Erwartung habe, der Vorlage der Militärstrafprozeßreform zuzustimmen, in der Ansicht, daß sonst das Schicksal dieser Vorlage gefährdet sei. Dann bat der Abg. Richter sich erstaunt darüber gezeigt, daß ich an der Militärvorlage von 1893 in der zweijährigen Dienstzeit auch eine gute Seite erkannt hätte. Es scheint, daß Abg. Richter das Gedächtnis verloren hat für die Zeit unseres Zusammenwirkens vor der Auflösung von 1893. Mit seiner nachfolgenden Belehrung betrachtet er sich wie ein Neugeborener. (Große Hinterhältig.) Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Richter wird gegen die Stimmen der Freisinnigen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt. Die ganze Vorlage wird mit demselben Stimmenverhältnis angenommen.

Es folgt die zweite Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Festlegung eines Nachtragsvertrags in Verbindung mit dem Anleihgesetz für Zwecke des Auswärtigen Amtes sowie der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und in sinnerer Verbindung mit dem Nachtrag zum Etat der Schulgebiete für 1896/97. Die Forderung für Neu-Guinea ist gestrichen.

Referent Dr. Gasse weist u. a. darauf hin, daß die Kommission zwar die patriotische Handlungswelle der Neu-Guinea-Kompanie i. S. anerkannt habe, aber nicht dem Vertrage mit dem Reiche habe zustimmen können. Ausgeschlossen sei nach den Satzungen des Freibriefes, daß die Kompanie Neu-Guinea nunmehr an das Ausland verlaufen könne.

Abg. Werner (Antl.): erklärt, er sei in der Kommissionssitzung Schriftführer gewesen und habe den Eindruck gehabt, als ob Meinungsverschiedenheiten über die Neu-Guineafrage zwischen dem Staatssekretär Grafen Posadowsky und dem Direktor Dr. Kaiser geschwunden wären, und er wisse genau, daß der Staatssekretär den ersten Theil der in der Kommission abgelehnten Resolution Bobbielski nicht bekämpft habe, wodurch der Regierung eine gebundene Marschrute habe gegeben werden sollen.

Staatssekretär Graf Posadowsky glaubt, daß die Protokolle der Budgetkommission nicht immer ganz korrekt seien. Er habe durch einen Zeitungsartikel Kenntnis erhalten, daß er behauptet haben sollte, durch diesen Vertrag werde das Interesse des Reiches geschädigt. Eine korrekte Darstellung der Kommissionsverhandlung habe in der „Freisinnigen Zeitung“ gestanden. (Redner verliest den betreffenden Passus dieses Artikels.) Die tendenziöse Entstellung des Vortragenden sei mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Abg. Müller Fulda (Cir.): bestätigt die Ausführungen des Grafen Posadowsky.

Abg. v. Podbielski (kont.): tritt dem Vorredner bei.

Abg. Werner (Antl.): vertheidigt sich gegen den Vorwurf der tendenziösen Entstellung.

Vizepräsident Schmidt-Elbersfeld macht den Redner darauf aufmerksam, daß der Staatssekretär von tendenziöser Entstellung durch die Zeitungen, nicht von der Person des Redners gesprochen habe.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, ihm habe fern gelegen, dem Vorredner den Vorwurf zu machen, daß er die tendenziöse Darstellung in den Zeitungen veranlaßt habe.

Abg. Bebel (Soz.): geht noch einmal tadelnd auf den Vertrag und die ungünstigen Verhältnisse von Neu-Guinea ein. Ein solcher Vertrag könne nur eine Gesellschaft schleifen wollen, die glaubt, der Regierung alles bieten zu können. Es sei zur Ehre der deutschen Beamten zu hoffen, daß nie mehr ein derartiger Vertrag zur Verlegung kommen werde.

Direktor Dr. Kayser will auf den allseitig abgelehnten Vertrag nicht näher eingehen, vertheidigt aber die Gesellschaft, die großen Patriotismus bewiesen habe, gegen die Angriffe des Vorredners.

Abg. Graf Arnim (Rp.): nimmt gleichfalls die Gesellschaft in Schutz und schilt die Verhältnisse auf Neu-Guinea ein. Ein solcher Vertrag ist nur eine Gesellschaft schleifen wollen, die glaubt, der Regierung alles bieten zu können. Es sei zur Ehre der deutschen Beamten zu hoffen, daß nie mehr ein derartiger Vertrag zur Verlegung kommen werde.

Abg. Bebel (Soz.): repliziert, die Kurzfristigkeit läge auf Seiten der Gegner, wie die Misserfolge und die Nachforderungen für die Kolonien bewiesen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. Dr. Hammacher (nat.): erklärt zur Geschäftsvorordnung.

er bitte im stenographischen Bericht festzustellen, daß er bei allen Abstimmungen über Neu-Guinea sich der Stimmabgabe enthalten habe, weil er es nicht für richtig halte, wenn ein persönlich interessierter Abgeordneter sich an Abstimmungen beteilige.

Die Nachtragsetats werden genehmigt, die Forderung für Neu-Guinea gestrichen.

Hierauf verzögert sich das Haus auf Dienstag 1 Uhr.

Zweiter Nachtragsetat, dritte Verathung des früheren Nachtragsetats, Rechnungsfachen, endgültige Abstimmung über die Novelle zur Gewerbeordnung und Petitionen.

Schluß 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

80. Sitzung vom 15. Juni, 12 Uhr.

(Nachdruck nur nach Ueberreitkommen gestattet.)

Das Haus tritt zunächst in die dritte Verathung des Vertrags zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen über den weiteren Ausbau der Fabrikbahn in der Außenweser.

Hierzu begründet

Abg. Dr. Hahn (b. l. P.): einen Antrag, die Staatsregierung zu erfüllen, auf die Verbesserung der Eisen- und Verkehrsverhältnisse von Geestemünde Bedacht nehmen und insbesondere den Bau der Bahnlinien Geestemünde—Stade und Bremervörde-Buchholz möglichst beschleunigen zu wollen.

Präsident v. Kölle unterbricht die längeren Ausführungen des Redners mit folgenden Worten: Ein gewisser Zusammenhang zwischen dem, was Sie vortragen, mit der Vorlage mag ja vorhanden sein. Ich bitte Sie aber doch, in die Details dieser Eisenbahuprojekte nicht allzusehr einzugehen. (Vorfaller B. l. P. und Hinterhältig.)

Nach kurzer Debatte wird die Vorlage angenommen und der Antrag Hahn der Budgetkommission überwiesen.

In dritter Verathung wird sodann ohne Debatte der Gesetzentwurf, betreffend die Hammeleinsiedelkommission in Meuvorpommern und Rügen, in zweiter Lesung der Gesetzentwurf, betreffend Änderungen von Amtsgerichten, angenommen.

Bei der hierauf folgenden ersten Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Breslau bemerkte

Abg. Graf Harrach (kont.): daß der Entwurf, der die Ortschaften Böpzig und Kleinburg in Breslau eingemeindet will, von größter Tragweite sei. Namentlich Kleinburg sei mit Breslau überhaupt nicht direkt verbunden. Die kommunalen Interessen erfordern eine Eingemeindung ebenfalls nicht. Freilich verleihe Breslau Kleinburg mit Gas, aber dies beruhe auf einem Vertrage, der zu einer Zeit geschlossen wurde, wo man wußte, daß Kleinburg der Eingemeindung widersprechen würde. Der Schwerpunkt liegt vielmehr in der Geldfrage. Der Vortheil, den Breslau von der Eingemeindung hätte, ist nur ein sehr geringer, andererseits aber ist die Schädigung der Gemeinde sehr groß. Ich beantrage Ueberweisung der Vorlage an die Gemeindekommission.

Minister des Innern Ihr. v. d. Riecke: Gegen eine kommissarische Verwaltung haben wir nichts, obgleich wir die Vorlage eingehend geprüft haben. Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Eingemeindung notwendig ist, wenn die Unzuträglichkeiten verschwinden sollen, die sich in dem Verhältnis der in Frage kommenden Gemeinden zur Stadt Breslau herügebildet haben. Erhebliche Bedenken gegen die Eingemeindung liegen nicht vor. sämtliche Faktoren mit einer einzigen Ausnahme haben sich dafür erklärt, selbst Gemeinde Kleinburg. Ich glaube nicht, wie dies von anderer Seite behauptet ist, daß Kleinburg nur einem launigen Zwange gewichen sei. Der Landkreis hat nicht zugestimmt, weil er einen beträchtlichen Theil seiner Steuerkraft verliert, aber so bedeutend ist diese Summe auch nicht. Der Landkreis kann ja das schiedsrichterliche Verfahren bei dem Bezirksausschuß anstrengen.

Abg. Schmieder (Fr. Bp.): Ich bitte, mit Rücksicht auf die Geschäftslage von der Kommissionserörterung abzulösen, zurnal da das Gesetz schon am 1. Oktober in Kraft treten soll. Der Minister hat bereits darauf hingewiesen, daß, wenn keine Einigung zu Stande kommt, den vermeintlich Geschädigten der Rechtsweg übrig bleibt. Eine Beschleunigung der Angelegenheit ist schon deshalb zu empfehlen, weil exorbitante Verhältnisse, namentlich in Bezug auf Steuerfragen obwalten. Die Steuerkraft von Kleinburg wächst von Jahr zu Jahr durch die Breslauer, die dort hinzuziehen. Kleinburg ist jetzt eine Villenstadt, die in Folge der guten Wege und der Bahn sehr leicht zu erreichen ist; der größte Theil der Bewohner sind Leute, die in Breslau ihre Geschäfte haben. Ich bitte mit Rücksicht auf diese Sachlage nochmals um Beschleunigung der Angelegenheit.

Abg. Graf zu Limburg-Stirum (kont.): Wenn es sich darum handelt, reiche Villenkolonien einzugemeinden, sind die Städte sofort dabei, aber mit der Eingemeindung von Ortschaften, wo Arbeiter wohnen, die in Fabriken arbeiten, haben es die Städte nicht so eilig. (Sehr richtig! rechts, Widerdruck links.) Ich wisse nur auf die Gemeinde Herda bei Breslau hin. Bei der Schwierigkeit der Fragen, die hier zu erörtern sind, ist der Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission ein billiges Verlangen, zumal da die Mehrzahl der Bewohner von Kleinburg von einer Eingemeindung nichts wissen will. Die angeführten Gründe sind keineswegs durchschlagend.

Abg. Gotthein (Fr. Bp.): Mein persönliches Interesse würde es erfordern, gegen die Eingemeindung zu stimmen, da ich als Grundbesitzer in Kleinburg im Falle der Eingemeindung mehr Steuern zu zahlen hätte. (Abg. Kampf rief: Dann würden

Sie aber Ihr Stadtverordnetenmandat in Breslau verlieren! Heiterkeit.) Solche Gründe mögen Sie leiten, aber nicht uns. Die Einbuße, die der Landkreis Breslau durch die Einigung mit erleben würde, würde nur 7%, Prozent betragen, und dafür hat die Stadt Breslau viele Schulden und andere Verpflichtungen mit zu übernehmen. Der Landkreis Breslau hat nichts dagegen, daß er die Gemeinde Böselitz los wird, denn dies ist eine arme Gemeinde, und wenn es sich darum handelt, arme Gemeinden los zu werden, sind die Landkreise sofort bei der Hand. Der Vorwurf des Abg. Graf Limburg gegen die Stadt Breslau ist also völlig unbegründet. Natürlich kann Breslau nicht mit einem Male alle Gemeinden entziehen, sie trägt sich aber mit dem Gedanken, demnächst Herdau einzugewinnen. Ich gebe zu, daß das Ganze eine Geldfrage ist, man muß aber bedenken, daß nicht der Landkreis Breslau, sondern die Stadt Breslau die Kosten dafür aufbringt, daß die Kleinburger höhere Schulen besuchen können. Wenn man in einem Vorort wohnt, der lediglich aus Villen besteht, so spart man Schul- und Armenlasten. Leute, die sich derartigen öffentlichen Lasten entziehen, nennt man Drückeberger, und Drückeberger wollen auch die Kleinburger nicht sein. Wenn wir jetzt die Vorlage an eine Kommission verweisen, so wird das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet. In der vorigen Woche wäre noch Zeit dazu gewesen, aber damals beantragte Graf Limburg selbst, diesen Punkt von der Tagesordnung abzulegen. Nehmen Sie deshalb die Vorlage ohne Kommissionsberatung an.

Abg. Graf Harrach (Reichsp.) tritt nochmals für Kommissionsberatung ein.

Abg. Wetkamp (Frl. Opt.): Es handelt sich hier nicht, wie Graf Limburg sagt, um künftige Vergrößerung der Großstädte, sondern nur um die rechtliche Festlegung bereits bestehender Verhältnisse. Kleinburg ist *de facto* schon ein Theil von Breslau. Uebrigens hat sich Kleinburg schon jetzt eines großen Theiles seiner Selbständigkeit verloren durch Abgabe wichtiger Verwaltungszweige an die Stadt Breslau. Dem Abg. Graf Harrach erwider ich, daß dem Ausfall von Geldern aus der lex Quae doch die Mehrerstattungen aus den Grund- und Gebäudesteuern gegenüberstehen. Ich bitte dem Berichterpräsidenten nicht zuzustimmen, sondern den Gesetzentwurf im Blenum zu erledigen.

Herauf wird die Debatte geschlossen.

Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Linken und des größten Theils des Centrums der Gemeindekommission überwiesen. Es folgt die Beratung des Antrages der Abg. Dr. Arent und Gen., die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin wirken zu wollen, daß die von demselben unter dem 4. März erlassenen Bestimmungen, betrifftend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien nicht in Wirksamkeit treten.

Abg. Hornig (cons.): Wir sind stets bereit, wirkliche Notstände zu beseitigen, wir erkennen jedoch nicht an, daß bei den gegenwärtigen Zuständen des Bäckereigewerbes diese Notwendigkeit vorliegt. Im Großbetrieb handelt es sich meist um Schichtarbeit, und im Kleinbetrieb fehren regelmäßige Ruhepausen wieder. Der kleine Bäcker kann sich nicht an bestimmte Stunden binden. Eine Überlastung der Arbeiter, eine Gefährdung ihrer Gesundheit liegt nicht vor. Ich bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Antrage zuzustimmen.

Abg. Petocha (ctr.): Der Begründer des Antrages hat sich die Sache leicht gemacht. Ich gebe zu, daß die Befürchtung besteht, daß die Bäckereiverordnung der erste Schritt zu ähnlichen Erlassen ist, die mir derzeit zu einer Anwendung der Arbeitgeber führen. Diese Befürchtungen sind unbegründet, denn die Verordnungen sind ganz harmloser Natur, sie begnügen sich mit dem Mindestmaß dessen, was der Bundesrat verordnen mußte. Hätte er diese Verordnung nicht getroffen, so hätte er seine Pflicht nicht erfüllt. Auf die ganz kleinen Betriebe haben die Bestimmungen keine Anwendung. Wenn behauptet wird, daß die etwas größeren Betriebe, die nur dreimal in der Woche backen, dadurch vernichtet werden, so kann ich das auch nicht zugeben. Mit einem Maximalarbeitsstag wisse Beschränkungen, sind notwendig, weil der Bäckereibetrieb nachweislich gesundheitsschädlich ist. Die Lage der Bäcker ist in lantläufiger Hinsicht viel schlimmer, als die der Fabrikarbeiter. Auch im Auslande, z. B. in Schottland, bestehen ähnliche Bestimmungen. Eine Gefahr, daß durch die Verordnungen den Sozialdemokraten Vorteile gewährt werden, kann ich nicht anerkennen. Glauben Sie denn, daß die Bäckermänner, die sich eines gewissen Wohlstandes erfreuen, ihr Vermögen den Sozialdemokraten zur Versiegung stellen und mit diesen stehen wollen? Andererseits aber werden Sie, wenn Sie die Durchführung der Verordnungen hindern, die Gesellen den Sozialdemokraten in die Arme treiben. Ich beantrage Ueberweisung des Antrages an eine Kommission von 21 Mitgliedern. (Lachen rechts.)

Abg. Frhr. v. Bedlik (fl.): Die dilatorische Behandlung des Antrages ist ungeeignet des Termins, wo die Verordnungen in Kraft treten sollen, humoristisch. Ich erkenne an, daß im Bäckereigewerbe Notstände vorhanden sind, aber ich kann weder die Verordnungen des Bundesrats, noch den Zeitpunkt als geeignet zur Beseitigung derselben anerkennen. Im Reichstage hat Abg. Richter ausgeführt, daß der Bundesrat nicht berechtigt sei, eine Ruhezeit im Wege der Verordnung festzulegen. Ich bin im Gegenthell der Ansicht, daß der Bundesrat sehr wohl dazu berechtigt ist; nur ist nach meiner Meinung der Nachweis, daß die Beschäftigung im Bäckereigewerbe gesundheitsschädlich ist, nicht erbracht. Im Gegenthell ist der Gesundheitszustand der Bäcker besser als der anderer Handarbeiter. (Hört, hört!) Ich weise nur auf die Ausführungen des Abg. Buchla im Reichstage hin. Nach § 120a ist für den Erlass solcher Verordnungen der Nachweis der Gesundheitsschädlichkeit und der übermäßigen Arbeitsdauer notwendig. Der Nachweis der Gesundheitsschädlichkeit ist in keiner Weise erbracht. Da diese Voraussetzung fehlt, so sind die Bundesratsverordnungen ungültig, und es dürfte für die Übertretung derselben keine Bestrafung eintreten. Der Bundesrat hätte besser gehan, nicht den Weg der Verordnungen, sondern den des Gesetzes zu betreten. Selbst der frühere Vorsitzende der Kommission für Arbeiterstatistik hat in einem Artikel in der "Nationalzeitung" zugegeben, daß im Bäckereigewerbe erst in Folge der übermäßigen Arbeitszeit die Gesundheit der Gesellen gefährdet wird. Man verläßt damit den Boden des hygienischen Arbeitstages. Man schafft die Möglichkeit, einen Maximalarbeitsstag im Wege der Verordnung sich aufzuhallen zu lassen. (Sehr richtig! rechts.) Der Weg ist gegeben, zu der planmäßigen Einführung des Maximalarbeitsstages überzugehen (Vetfall rechts), und darin liegt auch der Grund der weit über das Bäckereigewerbe hinausgehenden Beunruhigung. Dies beweist, daß die Errichtung einer solchen Kommission, wie die Kommission für Arbeiterstatistik, ihre sehr bedeutsamen Seiten hat. (Sehr richtig! rechts.) Es ist sehr zweifelhaft, ob man einen glücklichen Griff damit gehan hat und man hat alle Verantwortung, sich zu fragen, ob man die Kommission mit ihren Befreiungen weiter bestehen lassen soll. Es ist nicht zweckmäßig, die gesammelten Bäckereiverhältnisse durch das ganze deutsche Reich zu regeln; eine einheitliche Ordnung ist einfach unzulässig. Solche allgemeinen Verordnungen von oben herab bereiten die größten Schwierigkeiten. (Hört! hört!) Gerade aus dieser Methode schreibt sich ein großer Theil des Widerwillens gegen die heutige Sozialreform der (Sehr richtig!) Durch die Bäckereiverordnung werden eine ganze Reihe von Betrieben, die jetzt im Blühen begriffen sind, in ihrer Bewegungsfreiheit sehr beschränkt. Was diese mittleren Betriebe an Kundshaft verlieren, das fleist

den Großbetrieben zu. Wir fördern also die Bewegung, die wir allen Grund haben, aufzuhalten, wir machen den Mittelstand minder konkurrenzfähig. (Sehr richtig!) Das gute Verhältnis, das zwischen den Angestellten im Bäckereigewerbe und den Meistern besteht, wird durch die polizeiliche Einmischung getrübt, die Bäckergesellen werden der Sozialdemokratie in die Arme getrieben. (Sehr richtig!) Es wäre besser, man hätte die Verordnungen noch hinausgeschoben, bis eine Zwangsorganisation des Handwerks von Reichs wegen eingeführt ist. Dann kann die Organisation der Bäcker selbst am besten die gewerblichen, lokalen und sachlichen Verhältnisse ihres Gewerbes regeln. Auf diesem Wege würden wir das, was im Bäckereigewerbe zu bessern ist, so bessern, daß der Mittelstand nicht darüber zu Grunde geht. Wir wollen garnicht, daß die Nebelstände im Bäckereigewerbe weiter bestehen sollen, aber wir sind überzeugt, daß die Verordnungen nicht zweckmäßig sind und daß man sie deshalb besser zurückziehen sollte. In diesem Sinne bitte ich Sie unseren Antrag anzunehmen.

Handelsminister Frhr. v. Berlepsch: Die preußische Regierung hat selbst bei dem Bundesrat auf den Erlass der Verordnung hingewirkt. Sie werden also nicht verlangen können, daß Sie jetzt die gegenwärtige Ansicht vertreten. Wenn Sie den vorliegenden Antrag annehmen, so werden wir ihn zweckssohne nicht stattgeben. (Unruhe rechts.) Der Vorredner hat nichts gesagt, was nicht bereits im Reichstag zur Sprache gebracht ist, deshalb kann ich auch nicht viel neue Momente anbringen. Der Vorredner ist der Meinung, daß die Voraussetzungen für den Erlass solcher Verordnungen nicht vorliegen. Thatsächlich treffen aber die Voraussetzungen des Gesetzes zu, denn es ist nachgewiesen, daß die übermäßige Arbeitszeit in den überhöhten Räumen gesundheitsschädlich ist. Das man jetzt plötzlich von einem Maximalarbeitsstag und seinen Konsequenzen spricht, ist etwas ganz neues, woran früher niemand gedacht hat. Selbst die "Post" und die Blätter der nationalliberalen Partei standen bisher auf dem Punkte, daß sie sagten, es fragt sich einzigt und allein darum, ob die Voraussetzungen des § 120a zutreffen oder nicht. Diese Opposition hat sich erst mit dem Augenblick gezeigt, wo die Bäckermänner lebhafter in die Agitation eingetreten sind und die politischen Parteien bedroht haben, ihnen ihre Kundschafft zu entziehen, falls sie nicht für die Aufhebung der Verordnungen eintreten. (Unruhe rechts.) Die Herren hätten ja die Regierung zu einem Zeitpunkt aufmerksam machen können, wo eine Änderung der noch nicht erlassenen Verordnungen noch denkbar war, nicht aber 14 Tage vor Inkrafttreten derselben, nachdem die Anweisung für die Ausführung schon ergangen ist. Es handelt sich nach meiner Überzeugung eher weniger um diese einzelne Bestimmung als vielmehr um eine Kritik der sozialpolitischen Gesetzgebung überhaupt, und deshalb hat die Regierung ein Recht, Ihren Antrag abzulehnen. Wenn man einwendet, daß man bei der Schaffung des § 120a nur Großbetriebe im Auge gehabt habe, so muß ich dagegen antworten, daß schon 1891 bei den Verhandlungen über die Arbeiterschutznovelle der Vertreter der verbündeten Regierungen auf einen Entwurf von sozialdemokratischer Seite geantwortet hat, daß man damit besonders den Nebelständen im Bäckereigewerbe entgegenstehen wollte. Auch bei anderer Gelegenheit wird die Regierung auf die Nebelstände im Bäckereigewerbe und die Anwendung des § 120a zur Befreiung derselben hingewiesen. Die einschlägigen Verhältnisse sind in der Kommission eingehend erörtert worden. Auch daß die kleinen Existenzien durch den Erlass dieser Verordnung vernichtet werden, trifft nicht zu. Die neuen Erhebungen über die Lage des Handwerks habe ergeben, daß ein Drittel sämtlicher Betriebe im Bäckereigewerbe ohne Gesellen und Gesellen arbeitet. Von den übrigbleibenden zwei Dritteln kommen heute schon 53 Proz. mit derselben Arbeitszeit aus. Die größte Zahl der kleinen Bäckereigewerbe fällt aber gar nicht unter die Verordnung. Bis jetzt ist noch kein Arbeiterschutzgesetz erlassen, wo nicht die Interessenten mit denselben lauten Klagen gekommen sind. Ich erinnere nur an die Bestimmungen über die Durchführung der Sonntagsruhe. In solchen Dingen ist die Konsequenz eine Tugend, und wenn man auf jede Beschwerde hin ändern wollte, so thäte man besser, die Hand überhaupt davon zu lassen. Wer eine Arbeiterschutzpolitik mit Erfolg durchführen will, der muß ernsthaft an die Sache herangehen und sich nicht abschrecken lassen dadurch, daß in einzelnen Kreisen Unzufriedenheit erregt wird. Die Regierung kann dem vorliegenden Antrage nicht stattgeben, zumal da der Beweis für die Notwendigkeit derselben nicht erbracht ist.

Abg. Primbore (ctr.): Die Verordnung ist eine durchaus vorrechte Ausführung des § 120a der Gewerbeordnung. Die Statistik hat gezeigt, daß die Arbeitszeit eine übermäßige ist und die Gesundheit schädigt. Die Nachtarbeit, die in allen anderen Betrieben Ausnahme ist, bildet im Bäckereigewerbe die Regel. Von den Betrieben, die über 12 Stunden arbeiten, haben 40 Proz. den vom Bundesrat beschrittenen Weg als einen gangbaren bezogen. Ich bitte die Regierung noch besonders, ihr Augenmerk auf die achtstündige Arbeitsruhe derjenigen Betriebe am Sonnabend zu richten, die des Sonntags überhaupt feiern. Von verschiedenen Seiten wird dieses als ein Nebestand empfunden. Man sollte doch so loyal sein, daß man der Regierung Zeit läßt, ihre Beobachtungen zu machen. Es handelt sich einfach um die Durchführung einer sozialpolitischen Maßregel und da sollte man dem Handarbeiter nicht im vor dem damit kommen, daß er unter Vollzaufsicht gestellt wird. Wir halten die Bäckereiverordnungen für den ersten Schritt zur Durchführung des hygienischen Maximalarbeitstags und können deshalb dem Antrage Arent nicht zutun. (Vetfall im Centrum.)

Minister Freiherr von Berlepsch erklärt, daß diejenigen Betriebe, die den ganzen Sonntag ruhen, am Freitag und Sonnabend je zwei Stunden länger, also 15½ Stunden arbeiten dürfen. Herauf verlängert das Haus die weitere Beratung auf Dienstag 11 Uhr. Schlüß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 15. Juni. [Die Anwesenheit des chinesischen Kaisers Bi-Hung-Tschang] ist ein Ereignis, auf welches vor allem unsere großen Eisenwerke mit ebenso viel Spannung wie Zuversicht blicken dürfen. Es ist kaum noch eine Frage, daß die chinesische Regierung durch ihren außerordentlichen Botschafter hier große Bestellungen machen wird, zunächst wohl bei Krupp und beim Stettiner Vulkan, dann aber auch bei Lokomotiven- und Waggonsfabriken. Der Kaiserkönig ist vom Kaiser mit der Auszeichnung empfangen worden, und er wird vom Reichskanzler und der übrigen offiziellen Welt mit der Werthschätzung behandelt, die dem Vertreter eines so ungewöhnlich konsumfähigen Reiches gebühren. Vor einiger Zeit hatte es geheißen, daß Bi-Hung-Tschang hier die Erhöhung der chinesischen Seezölle anzuregen beabsichtige, wogegen vielleicht die auf Deutschland entfallenden großen Bestellungen als gleichwertige Kompensation betrachtet werden sollten. Es ist damals von hier aus beruhigend und glaubwürdig bemerkt worden, daß von einer solchen Anregung nichts bekannt sei, daß sie aber, falls sie käme, bei unserer Regierung keinen Anhang finden würde.

Man wird jetzt abzuwarten haben, ob der Kaiserkönig nicht doch die Gelegenheit benutzt, um einen augenscheinlichen Lieblingsplan durchzusetzen, nämlich den, durch Erhöhung der chinesischen Eingangszölle die Kosten des unglücklichen Krieges mit Japan und im Einzelnen die Kriegsentlastungskosten wieder herauszuschlagen. Nicht uninteressant ist übrigens, daß, wie bekannt, zu gleicher Zeit mit dem hervorragendsten chinesischen Staatsmann auch der Sieger im japanisch-chinesischen Krieg, Marschall Yamagata, als Gast in Berlin weilt. Der hervorragende Japaner hält sich beschissen im Hintergrund, aber er sieht sich hier aufmerksam um und wird gewiß nicht ohne Nutzen unsere militärischen wie sonstigen Zustände studieren. Sonntag Mittag empfing Marschall Yamagata den Besuch des Reichskanzlers.

— Staatssekretär von Marschall besuchte heut Vormittags den Kaiserkönig Bi-Hung-Tschang und überreichte ihm im Auftrage des Kaisers das Großkreuz des Roten Adlerordens. Bi-Hung-Tschang legte am Grabe Kaiser Wilhelms I. im Mausoleum zu Charlottenburg zwei Kranz nieder mit der Widmung: „Bi-Hung-Tschang dem großen Kaiser Wilhelm.“

— Zur Anwesenheit des japanischen Marschalls Yamagata in Berlin schreibt die „Kölner Zeit.“ anschließend offiziös, es hätte nahe gelegen, daß auch der Kaiser von Japan die Gelegenheit der Moskauer Krönung benutzt und den gleichzeitig mit Bi-Hung-Tschang in Berlin anwesenden Marschall Yamagata mit einer außerordentlichen Sendung an den deutschen Kaiser beauftragt hätte. Die politischen Gründe, welche die japanische Regierung hieron abgehalten hätten, seien bekannt. Aber es sei auffällig, daß der Marschall jene deutschen Offiziere, mit denen er durch Freundschaft und Dankbarkeit verbunden sei, nicht aufgesucht oder es streng vermieden habe, einzelnen Besuchern einen amtlichen Charakter oder eine politische Bedeutung beizulegen. Es sei möglich, daß der Prinz Fushimi mit einem Auftrag an den deutschen Kaiser betracht sei, was aber die Bedeutung der Thatzache nicht abschwächen würde, daß der eigentliche Vertreter der japanischen Regierung, Yamagata, der zu wichtigen Verhandlungen mit Russland bevoollmächtigt gewesen sei, in Berlin durchreiste, ohne in amtlichen Verkehr mit den leitenden deutschen Staatsmännern zu treten.

* Karlsruhe, 15. Juni. In der heutigen Reichstagsitzung der zweiten Kammer wurden die nationalliberalen Anträge zu dem Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung abgelehnt. Am Ende waren mit geringer Mehrheit angenommen. Darauf gelangte das ganze Gesetz gegen 3 Stimmen zur Annahme. Es folgt die Abstimmung über die Anträge betreffend die Abänderung der Wahlordnung; die Anträge auf Einführung direkter Wahlen und Interventionsvertretung der Städte wurde mit 22 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Der nationalliberale Antrag auf Einführung direkter Wahlen und Interventionsvertretung der Städte wurde mit 29 gegen 29 Stimmen durch Entscheidung des Präsidenten angenommen.

Vermisses.

+ Aus der Reichshauptstadt, 15. Juni. Der Kaiser überlandete den Blättern zufolge am Sonnabend dem Regiment first royal dragoons in London einen Kranz zur Befreiung der Standartenspitze am 18. Juni, dem Waterloo-Tage. Der Kranz war aus golddurchwirkten Vorbeerblättern, Blüthen und Früchten gewunden und mit einer schwarzen goldbestickten Schleife versehen, auf deren einem Ende ein „W. mit Krone“, auf dem andern „Waterloo, June 18th 1815“ angebracht war.

Die Kaiserregatta in Grünau, welche am Sonntag im Befestigungsring des Kaisers und der Kaiserin stattfand, hatte den schönsten Verlauf. Der Wanderpreis verlor auch in diesem Jahre wieder Berlin, denn als erste kam die Mannschaft des R.C. „Favoriten-Hammonia“, Hamburg durch das Ziel vor dem Berliner Ruderverein, und der Sieger des vorjährigen „Kaiser-Bierers“, der Mainzer Ruderverein, mußte sich mit dem dritten Platz begnügen. Den anderen Kaiserpreis, den Wanderpreis für „Akademische Bierer“, holte sich der Berliner Akademische Ruderverein gegen den Akademischen Turn-Verein Berlin und dem Bonner „Athenus“ sowie zwei Gegner mehr. Die Mannschaften der Boote, welche in den genannten Wettkämpfen siegreich gewesen waren, wurden vom Kaiser mit anerkennenden Worten empfangen, und erhielten aus der Hand des Kaisers die Siegespreise.

Auf der elektrischen Rundbahn der Berliner Gewerbeausstellung kam es gestern Nachmittag zu einem Zusammenstoß zweier Motorwagen, indem ein Wagen, dessen Motor in Unordnung geraten war, auf der Strecke stehen blieb, und der nachfolgende Wagen, dessen Führer die Strecke wegen einer Biegung nicht übersehen konnte, auf ihn auffuhr. Eine Anzahl Personen des zweiten Wagens trug Kontusionen davon, welche jedoch durchweg unbedeutend sind.

+ Die türkische Niederwerbante, welche, wie gemeldet, eine Französin und die Tochter des serbischen Dragoman gefangen nahm, hat das Lösegeld noch nicht, wie es neulich hier erhalten und also auch die Gefangenen noch nicht freigegeben. Jetzt meldet man aus Konstantinopel vom 14. d. : Die Bande hat nach langen Unterhandlungen das Lösegeld auf 10000 Pfund ermäßigt und den Termin für die Zahlung bis Dienstag verlängert. Die Börse hat verprochen, das Lösegeld bis heute aufzubringen. Das eine französische Stationsschiff wird das Geld nach Zafowa bringen.

Locales

Boden, 16. Juni.

* Einen Ausflug nach dem Eichwalde unternahm heute Morgen gegen 8½ Uhr die städtische Knaben-Mittelschule von der Naumannstraße. Wegen der großen Anzahl der Kinder und der dadurch bedingten großen Länge des Zuges waren zwei Musikkorps in den Zug eintretend, den außer Herrn Rektor Franke und dem Lehrerkollegium auch viele Angehörige der Kinder begleiteten.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

W. B. Stettin, 15. Juni. [Die Mitglieder der „Institution of Naval Architects“] sind heute Vormittag gegen 11 Uhr von Berlin kommend, mittels Sonderzuges hier eingetroffen und am Bahnhofe von den Mitgliedern des Aufsichtsrates des „Vulcan“ empfangen worden. Kurz nach 11 Uhr begaben sich die Mitglieder der „Institution of Naval Architects“ auf den Dampfer „Stettin“, um die Werft des „Vulcan“ zu besichtigen. Um 11½ Uhr langten sie an der Werft des „Vulcan“ an, bestätigten das in voller Thätigkeit befindliche Werk 1½ Stunden lang und lehrten dann mittels Dampfers nach Stettin.

zurück. Nach einem im Konzert- und Vereinshause elgenommenen Frühstück erfolgte um 4 Uhr 55 Minuten die Rückfahrt nach Berlin.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 15. Juni. Der Zar trifft hier am 23. oder 24. August ein. Sämtliche österreichische und ungarische Minister werden aus diesem Anlass ihren Ferienaufenthalt unterbrechen, um an den Empfangsfeierlichkeiten teilzunehmen.

Budapest, 15. Juni. Der internationale Touristenn-Kongress wurde heute im Brunnensaal des hiesigen Stadthauses eröffnet. Im Festsaal und auf den Treppen bildeten städtische Husaren in Galaktüm Spalier. Die Mitglieder des Kongresses hatten sich in großer Zahl eingefunden. Seltens der Regierung waren der Ministerpräsident Baron Baross, der Kultusminister Blaskovich, der Handelsminister Donzel, der Minister für Ackerbau Dr. Darányi und die Staatssekretäre v. Börös und Szilágyi anwesend, außerdem der Oberbürgermeister von Budapest Rath die Abgeordneten Dr. Békele, Tóth, Horváth, Vercedics und Rosty und der Kommandant Prinz von Löwenstein. Die Beratung wurde durch das ungarische Komitee geleitet, dessen Präsident, Eugen Rákosi, die Sitzung eröffnete. Hierauf ergriff der Kultusminister das Wort um im Namen der Regierung die Teilnehmer des Kongresses zu begrüßen. Im Namen der Hauptstadt hielt sodann Oberbürgermeister Rath die Gäste willkommen. Nach dem Verlesen der Mitgliederliste erfolgte die Konstituierung der Bureaus nach Vorden und Journalistenvereinen.

Paris, 15. Juni. "New York Herald" veröffentlicht Einzelheiten über die Verhaftung eines italienischen Offiziers Ravelli Agostino an der französischen Grenze. Mehrere den Mont Maunier, einen wichtigen strategischen Punkt besitztende französische Offiziere bemerkten einen für das Festungswerk sich interessierenden Zivilisten. Sofort schöpften sie Verdacht und verhafteten Ravelli, welcher gestern nach Nizza gebracht wurde. Im Bureau der 29. Division wurde er verhört, wo er energisch gegen den Verdacht der Spionage protestierte. Dokumente wurden bei Ravelli nicht vorgefunden.

Paris, 15. Juni. Der hiesige deutsche Botschafter Graf Münnich empfing heute den Chefadjoint des Protokolls, Mollard, welcher im Namen der französischen Regierung den Dank für die Beileidskundgebung des Deutschen Kaiser s sowie für die Beileidigung des Botschafters und der anderen Herren der Botschaft am Begräbnisse Jules Simons aussprach.

Tromsö, 16. Juni. Der Nordpolfahrer Andree ist heute Morgen an Bord des "Virgo" nach Spitzbergen abgegangen.

London, 15. Juni. Dr. Jameson und die übrigen Geschworenen überwiesen den Angeklagten sind gegen Sicherheitsstellung von je 2000 Pfund und gegen weitere 1000 Pfund Personalbürgschaft in Freiheit gesetzt worden.

London, 15. Juni. In Verbindung mit der am Donnerstag in Berlin stattgefundenen Feier des 200-jährigen Geburtstages des Feldmarschalls Lord Keith sandte die Stadtvertretung von Peterhead, dem Geburtsort Keiths, ein Telegramm an den deutschen Kaiser, in welchem sie die Glückwünsche Peterheads und des schottischen Volkes übermittelte. Der Kaiser antwortete

in einem Telegramm, in welchem er der Bevölkerung von Peterhead seinen Dank für die freundliche, ihn sympathisch berührende Beglückwünschung aussprach. Keith sei ein hervorragender Soldat gewesen, mit allen den besten Eigenschaften, die geeignet wären, ihn von seinem Herrscher hochgeschätzt und bei seinen Soldaten beliebt zu machen. Tapfer und loyal bis zu seinem glorreichen Ende in der Schlacht bei Hochkirch, bleibt er für immer ein Vorbild für die Offiziere und Soldaten der deutschen Armee, besonders des Regiments, welches seinen Namen trägt. Bei seinem Tode habe er abermals die Wahrheit des alten Spruches bezeugt, daß Blut d'der sei, als Wasser.

Tourching, 16. Juni. 700 Sozialisten versprengten eine Prozession und misshandelten die Priester. Zahlreiche Verhaftungen kamen vor.

London, 16. Juni. Nach einer Meldung der "Daily News" aus Kairo ist unter den ägyptischen Truppen in Korosko die Cholera ausgebrochen.

Beely's Garten.

Heute Dienstag großes Concert.

Ausgeführt von der Komödie des 47. Inf.-Regts., unter persönlicher

Leitung des Herrn Musikdirigenten Schmidt.

Aufgang 7 Uhr.

Entree 15 Pf. Kinder 5 Pf.

Von 8¹/₂ Uhr an Schnittbillets à 10 Pf. 7883

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1896.

Datum.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm:	Wind.	Wetter.	Temp. Gr.
Stunde.	66 m Seehöhe.		t. Teil.	
15. Nachm. 2	759,2	NÖ stark	wolkenlos	+ 22,6
15. Abends 9	758,8	SÖ l. Zug	wolkenlos	+ 18,1
16. Morgs. 7	758,2	O frisch	wolkenlos	+ 18,9
Am 15. Junt	Wärme-Maximum	+ 23,7° Cels.		
Am 15.	Wärme-Minimum	+ 12,7°		

Posen	am 15. Junt	Morgens	0,98 Meter
=	=	Mittags	1,0
=	=	Morgens	1,14

Wasserstand der Warthe.

Posen am 15. Junt Morgens 0,98 Meter

= 15. Mittags 1,0

= 16. Morgens 1,14

Bremen, 15. Juni. (Börsen-Schlussbericht.) Raffineriebetrieb. (Offizielle Rottierung der Petroleum-Börse.) Sehr fest. Solo 6,10 Kr. Russisches Petroleum, solo 5,90 Kr.

Schmalz, Ruhig. Wilcox 25 Pf., Armour shield 24¹/₂ Pf., Lubahn 25¹/₂ Pf., Choice-Grocery 25 Pf., White label 25¹/₂ Pf., Hardwick 23 Pf.

Spec. Ruhig. Short clear middling solo 23 Pf.

Baumwolle. Fest. Uppland middl. solo 37¹/₂ Pf.

Hamburg, 15. Juni. (Schlussbericht.) Kaffee. Good average Santos per July 60, per Sept. 58¹/₂, per Dezbr. 55¹/₂, per März 55¹/₂. Ruhig.

Hamburg, 15. Juni. (Schlussbericht.) Sudermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Solo 88 v.C. Rendement neue Ullance, frei in Bord Hamburg, per June 10,22¹/₂, per July 10,30, per August 10,50, per October 10,40, per December 10,40, per März 10,67¹/₂. Behauptet.

Berlin, 14. Juni. Wetter: Schön.

New York, 13. Juni. Weizen per June 63¹/₂, per July 63¹/₂.

Berlin, 14. Juni. Wetter: Schön.

New York, 13. Juni. Weizen per June 63¹/₂, per July 63¹/₂.

Berliner Produktionsmarkt vom 15. Juni.

Es ist der Verkehr an unserem Markte ganz ohne Bedeutung, und die unvorteilhaft lautenden Preise aus Nordamerika haben natürlich die ohnehin recht gedrückte Stimmung nicht befreien können, sie vielmehr noch mehr verschärft. Es sind in Berlin und Poggendorf nur sehr wenige Abschlüsse zu Stande gebracht worden, dabei hat das Angebot aber stets entgegengenommen müssen, so dass schließlich nicht geringe Rückgänge festgestellt sind. Hafser ist gut preishaltend und auf Junt sogar etwas besser bezahlt worden. Die Stimmung für Hafser zeichnet sich jedenfalls vorstellbar aus gegenüber der für Brotrüchte geradezu überhand nehmenden Muthlosigkeit. Rüböl wurde nicht beachtet. Die Preissnotierungen blieben unverändert. Für Spiritus war die Stimmung anfänglich sehr mott, in Folge der Maistatistik, die eine über Gewässer große Produktion nachweist. Als später aber befriedigte Rausfahrt sich gezeigt, besserte sich die Haltung etwas und bei kleinem Umsatz erholt sich die Preise ein wenig.

Weizen solo vernachlässigt, Termine flau und niedriger. Gefünd. 50 Tonnen. Roggendorf solo geschäftlos, Termine flau und billiger verkauft. Mais solo und Termine still. Hafser solo preishaltend, Termine fest. Roggendorf mehr billiger verkauft. Rüböl still. Petroleum teuer. Spiritus anfänglich billiger verkauft, schließt etwas fester.

Weizen solo 144–160 Kr. nach Qualität gefordert, Junt 148,00 Kr. bez., Juli 146,75–146,50 Kr. bez., September 142 bis 141,25 Kr. bez., Oktober 141,75–141 Kr. bez.

Roggendorf solo 110–118 Kr. nach Qualität gefordert, Junt 118,00 Kr. bez., Juli 113,25–113,50–113,00 Kr. bez., September 114,75–114,25 Mark bez., Oktober 115,25–115 Kr. bez.

Mais solo 90–94 Kr. nach Qualität gefordert, Junt 93 Mark nom., September 91,50 Mark nom.

Gerste solo per 1000 Kilogr. 113–170 Kr. nach Qualität gefordert.

Hafser solo 123–148 Kr. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 127–134 Kr. bez., do. pommerischer, uckermarkischer und mecklenburgischer 127 bis 134 Mark bez., seines breitländer, mecklenburgischer und pommerischer 136–140 Kr. ab Bahn bez., Junt 124,50 Kr. bez., Jult 128–122,75 Kr. bez.

Erblein. Kochware 148–160 Kr. per 1000 Kilogr. Futterwaare 121–132 Kr. per 1000 Kilogr. nach Qual. bez., Vittoria-Erbien 145–160 Kr. bez.

Medi. Weizenmehl Nr. 00: 20,75–18,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00–14,00 Kr. bez., Roggengemehl Nr. 0 und 1: 15,75–15,00 Kr. bez., Juli 15,40 Kr. bez., September 15,45 Kr. bez., Oktober und November 45,2 Kr. bez.

Petroleum solo 20,30 Kr. bez., November 21,00 Kr. bez., Dezember 21,20 Mark bez.

Spiritus unversteuert zu 50 Kr. Verbrauchsabgabe solo ohne Faz. — Kr. bez., unversteuert zu 70 Kr. Verbrauchsabgabe solo ohne Faz. 34,0 Kr. bez., Junt 38,1–38,2 Kr. bez., Jult 38,3–38,4 Kr. bez., August 38,5–38,6 Kr. bez., September 38,7 bis 38,8 Kr. bez., October 38,5–38,6 Kr. bez.

Kartoffelmehl Junt 14,30 Kr. bez.

Kartoffelstärke trocken, Junt 14,30 Kr. bez.

Die Regulierungsspreize wurden festgelegt: für Weizen auf 148,00 Kr. per 1000 Kilogr.

Produkten- und Börsenberichte.

Bremen, 15. Juni. (Börsen-Schlussbericht.) Raffineriebetrieb.

(Offizielle Rottierung der Petroleum-Börse.) Sehr fest. Solo 6,10 Kr. Russisches Petroleum, solo 5,90 Kr.

Schmalz, Ruhig. Wilcox 25 Pf., Armour shield 24¹/₂ Pf., Lubahn 25¹/₂ Pf., Choice-Grocery 25 Pf., White label 25¹/₂ Pf., Hardwick 23 Pf.

Spec. Ruhig. Short clear middling solo 23 Pf.

Baumwolle. Fest. Uppland middl. solo 37¹/₂ Pf.

Hamburg, 15. Juni. (Schlussbericht.) Kaffee. Good average Santos per July 60, per Sept. 58¹/₂, per Dezbr. 55¹/₂, per März 55¹/₂. Ruhig.

Hamburg, 15. Juni. (Schlussbericht.) Sudermarkt. Rüben-

Rohzucker I. Produkt Solo 88 v.C. Rendement neue Ullance, frei in Bord Hamburg, per June 10,22¹/₂, per July 10,30, per August 10,50, per October 10,40, per December 10,40, per März 10,67¹/₂. Behauptet.

Berlin, 14. Juni. Wetter: Schön.

New York, 13. Juni. Weizen per June 63¹/₂, per July 63¹/₂.

Berlin, 14. Juni. Wetter: Schön.

New York, 13. Juni. Weizen per June 63¹/₂, per July 63¹/₂.

Berlin, 14. Juni. Wetter: Schön.

New York, 13. Juni. Weizen per June 63¹/₂, per July 63¹/₂.

Berlin, 14. Juni. Wetter: Schön.

New York, 13. Juni. Weizen per June 63¹/₂, per July 63¹/₂.

Berlin, 14. Juni. Wetter: Schön.

New York, 13. Juni. Weizen per June 63¹/₂, per July 63¹/₂.

Berlin, 14. Juni. Wetter: Schön.

New York, 13. Juni. Weizen per June 63¹/₂, per July 63¹/₂.

Berlin, 14. Juni. Wetter: Schön.

New York, 13. Juni. Weizen per June 63¹/₂, per July 63¹/₂.

Berlin, 14. Juni. Wetter: Schön.

New York, 13. Juni. Weizen per June 63¹/₂, per July 63¹/₂.

Berlin, 14. Juni. Wetter: Schön.

New York, 13. Juni. Weizen per June 63¹/₂, per July 63¹/₂.

Berlin, 14. Juni. Wetter: Schön.

New York, 13. Juni. Weizen per June 63¹/₂, per July 63¹/₂.

Berlin, 14. Juni. Wetter: Schön.